



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/69-I/6/95

7. April 1995

XIX. GP-NR

554/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

1995-04-10

Parlament  
1017 Wien

zu

594/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner, Dr. Graf haben am 10. Februar 1995 unter der Nr. 594/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 50 Jahre Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern aus ihrer angestammten Heimat gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie sich dessen bewußt, daß sich die Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern deutscher Zunge aus ihrer angestammten Heimat - und im Rahmen dieses schrecklichen Geschehens die Ermordnung von Hunderttausenden von unschuldigen Menschen, vom Raub sämtlichen Vermögens aller dieser Opfer ganz abgesehen - ihrem Höhepunkt nach heuer zum 50. Mal jährt?
2. Ist Ihnen bekannt, daß eine persönliche Schuld all dieser vertriebenen und beraubten bzw. ermordeten Menschen von niemandem, auch nicht von Seiten der Vertreiber, auch nur behauptet wurde?
3. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß damals allein aus dem Gebiet der seinerzeitigen CSR gegen 3,5 Millionen Alt-Österreicher deutscher Zunge vertrieben - und bei dieser Gelegenheit 242.000 von ihnen umgebracht - wurden, aus dem Bereich des heutigen Jugoslawien ca. 375.000 vertrieben und weitere 375.000 ermordet?

- 2 -

4. Wissen Sie, daß damals zum Beispiel aus der seinerzeitigen CSR nicht nur die Alt-Österreicher deutscher Zunge, sondern auch Ungarn und sogar die Bürger des Fürstentums Liechtenstein vertrieben und ihres sämtlichen Vermögens beraubt wurden?
5. Ist Ihnen bekannt, daß dieses entsetzliche Verbrechen von Rechtsgelehrten von hervorragendem internationalen Ruf, so z.B. von dem österreichischen Menschen- und Völkerrechtler Abg.a.D. Universitätsprofessor Dr. Felix Ermacora und von dem österreichischen Volksgruppenrechtler Professor Dr. Theodor Veiter als Völkermord im Sinne der diesbezüglichen anerkannten Definitionen und Regelungen der Menschenrechte und des Völkerrechts festgestellt wurden?
6. Teilen Sie das Wissen der Anfragesteller, daß dieser entsetzliche Völkermord, der - wie die Untaten des Nationalsozialismus - zu den schrecklichsten Verbrechen der Geschichte zählt, mit keinen anderen Verbrechen, die von Staaten oder von Einzelpersonen begangen wurden, rechtlich zulässig begründet, etwa "aufgerechnet", gar "entschuldigt" werden kann?
7. Sind Sie sich dessen bewußt, daß ca. 350.000 Opfer dieses Vertreibungsverbrechens bzw. Hinterbliebene bei dieser Gelegenheit Ermordeter nunmehr Staatsbürger der Republik Österreich sind?
- 8a. Welche Maßnahmen werde Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler aus Anlaß dieses traurigen Jubiläums, nämlich, daß sich das entsetzliche Vertreibungsverbrechen, begangen vor allem an etlichen Millionen Alt-Österreichern deutscher Zunge, heuer zum 50. Mal jährt, setzen?
- 8b. Für wann ist - datумsmäßig - mit diesen Maßnahmen zu rechnen?
- 9a. Welche Gedenk-, Bedenk- bzw. Mahnveranstaltungen wird es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung diesbezüglich geben?
- 9b. Wann und wo werden sie stattfinden?
10. Welche Symposien oder ähnliche Veranstaltungen werden aus diesem Anlaß durchgeführt werden?
11. Werden Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler dafür Sorge tragen, daß insgesamt das entsetzliche Verbrechen der Vertreibung von Millionen unschuldiger Menschen aus ihrer angestammten Heimat und die Ermordung von etlichen Hunderttausenden von ihnen vor nunmehr 50 Jahren nicht in Vergessenheit gerät, sondern daß es für die Gegenwart ebenso wie

- 3 -

für die nächsten Generationen, sohin für die Zukunft, vollständig offengelegt, lückenlos dokumentiert, im Bewußtsein wachgehalten und damit verhindert wird, daß das Wissen um dieses grauenhafte Geschehen verdrängt wird bzw. der Vergessenheit anheim fällt?

- 12a. Welche Anstrengungen haben Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler bisher in Richtung auf Wiedergutmachung des vor nunmehr 50 Jahren an Millionen unschuldigen Alt-Österreichern begangenen Unrechts, vor allem, was die Möglichkeit zu ihrer Rückkehr in die angestammte Heimat bzw. was die Rückstellung des ihnen seinerzeit geraubten Vermögens anlangt, konkret unternommen?
- 12b. Welche Gespräche sind wann genau mit wem in diesem Zusammenhang geführt, welche Forderungen sind erhoben, welche Maßnahmen sind in die Wege geleitet worden?
13. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß z.B. in der heutigen Tschechischen Republik noch immer 60.000 bis 100.000 Alt-Österreicher deutscher Zunge leben, Hunderttausende in Ungarn, 100.000, mehr oder weniger, in Rumänien, zahlreiche in der Slowakei, in Slowenien, in Kroatien, etc. und daß es für diese Menschen vor allem in Tschechien und in Slowenien nicht einmal die elementarsten ihnen nach den internationalen Regeln an und für sich zustehenden Volksgruppen- bzw. Menschenrechte gibt?
- 14a. Was werden Sie konkret tun, um zu bewirken, daß diesen Alt-Österreichern deutscher Zunge die ihnen zustehenden Volksgruppen- bzw. Menschenrechte endlich zuteil werden?
- 14b. Wann ist mit welchen Maßnahmen in dieser Richtung - von Ihrer Seite - konkret zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ohne das Leid der von der Vertreibung Betroffenen relativieren zu wollen, ist zu den historischen Fakten, die mir bekannt sind, festzuhalten, daß für die Vertreibung die Republik Österreich nicht verantwortlich ist.

Die Fragen betreffen somit keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramts. Auch Fragen nach bestimmten historischen Umständen und Zusammenhängen - mögen sie auch

ansonsten Gegenstand einer legitimen politischen Diskussion sein - sind nicht Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung und somit nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Im heurigen Jahre jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem die Selbständigkeit Österreichs proklamiert wurde (Unabhängigkeitserklärung) und zum 40. Mal der Tag, an dem durch den Abschluß des Staatsvertrags Österreich seine volle Souveränität wiedererlangt hat. Seit 50 Jahren ist Österreich in keine kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelt. Österreich hat in diesen Jahren eine hohe innere Stabilität gewonnen und seine Bevölkerung einen beachtlichen Wohlstand erzielt. Es gibt also ausreichend Grund, dieses Jubiläumsjahr mit Freude, Stolz und Zuversicht zu feiern.

Natürlich soll nicht übersehen werden, daß die Unabhängigkeitserklärung nicht nur den Beginn einer sehr erfolgreichen Epoche in der österreichischen Geschichte eingeleitet hat, sondern auch das Ende einer Periode darstellt, die für die Menschen in Österreich und ganz Europa mit schrecklichen Leiden verknüpft war. Die Verbrechen des Nationalsozialismus, die in der Geschichte der Menschheit ohne Beispiel sind, die Tötung, Verletzung und Vertreibung von Millionen Menschen soll nicht der Vergessenheit anheimfallen. Das Jubiläumsjahr 1995 soll daher auch Anlaß sein, historische Zusammenhänge mit dem Ziel ins öffentliche Bewußtsein zu rücken, Ursachen für Entwicklungen bloßzulegen, die über einzelne Menschen oder über ganze Völker furchtbare Unheil gebracht hat. Die in der Anfrage angesprochene Vertreibung deutschsprachiger Menschen aus ihrer Heimat war ein solches Ereignis. Im Rahmen der in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen wird auch über dieses Faktum und seine historischen Ursachen zu reden sein.

- 5 -

Zu Frage 11:

Ich bin bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine Offenlegung und lückenlose Aufklärung aller Geschehnisse, die sich in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus ereignet haben, eingetreten. Selbstverständlich gilt dies auch für die Vertreibung deutschsprachiger Menschen aus Gebieten der ehemaligen Tschechoslowakei. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 597/J und 608/J, die an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bzw. den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergangen sind.

Zu den Fragen 12a und 12b:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die ausführliche Beantwortung der gleichen Fragen in der parlamentarischen Anfrage Nr. 595/J durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Zu den Fragen 13 bis 14b:

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gilt in der Tschechischen Republik seit 1. Jänner 1993, in der Slowakischen Republik seit 1. Jänner 1993, in der Republik Ungarn seit 5. November 1992, in der Republik Rumänien seit 20. Juni 1994 und in der Republik Slowenien seit 28. Juni 1994. Seit den genannten Zeitpunkten können somit auch die deutschsprachigen Bürger dieser Länder die Rechte aus dieser Konvention mit allen durch die Straßburger Menschenrechtsinstanzen sichergestellten Verfahrensgarantien in Anspruch nehmen.

Weil Volksgruppenrechte bisher international nicht verankert waren, bildete die Ausarbeitung diesbezüglicher internationaler

- 6 -

Übereinkommen seit vielen Jahren einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik. Dank dieser österreichischen Bemühungen ist als Folge des Europarats-Gipfeltreffens in Wien (Oktober 1993) die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten im November 1994 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen und am 1. Februar 1995 von 22 europäischen Staaten, darunter auch von Österreich, unterzeichnet worden. Unter den Unterzeichnerstaaten befinden sich auch eine Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten. Damit werden nach einer Ratifizierung dieser Rahmenkonvention auch die deutschsprachigen Volksgruppen in diesen Ländern eine international anerkannte und abgesicherte Grundlage für die Geltendmachung ihrer Volksgruppenrechte erhalten.

Die österreichischen Bemühungen zielen jedoch darüber hinaus auf die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich, welches direkt einklagbare Rechte bringen soll, die für Minderheitenangehörige besonders wichtig sind. Die diesbezüglichen Arbeiten im Europarat sind im Gang und sollen bis 31. Dezember 1995 zum Abschluß gebracht werden.

